Thesen : der Beruf : eine Schicksalsfrage des katholischen Volkes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-527210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Thesen:

Der Beruf

eine Schicksalsfrage des katholischen Volkes

Die Arbeitstagung des Kath. Lehrervereins der Schweiz vom 27. Dezember 1945 in Zürich, über das Thema «Der Beruf, eine Schicksalsfrage des katholischen Volkes», stellt nach Anhören von drei grundlegenden Referaten und nach reichlicher Aussprache folgende Thesen auf:

1. Der Beruf stellt eine Schicksalsfrage des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde, der Kirche, des Staates und der Wirtschaft dar. Schule und Lehrerschaft haben zur Lösung dieser Frage das Möglichste beizutragen.

2. *Vorkehrungen im allgemeinen.*

   a) Durch Schule, Kirche, Behörden, Vereine und Presse ist die rechte Einstellung zu Arbeit und Beruf in das Volk zu tragen.

   b) Die gleichen Kreise bemühen sich für Aufklärung über den Zusammenhang von Berufswahl und Wirtschaftslage.

   c) Es muss — auch in der Landwirtschaft — für vermehrte und bessere Lehrgelegenheiten gesorgt werden. In diesem Sinne sind die Meisterkurse und Meisterprüfungen zu fördern.

   d) Den Lehrverhältnissen mit Kost und Logis und mit Familienanschluss ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

   e) Die Lehrstipendien sind zu erhöhen und neue Stipendien zu erschliessen.

   f) Für Lehrlinge ohne Kost und Logis beim Meister sollten Lehrlingshorte geschaffen werden.

   g) Die Organisation der Berufsberatung ist zu vervollständigen und zu verbessern.

3. *Die Schule hat im Kinde die Berufsfreude zu wecken.*

   a) Durch vermehrte berufsethische und berufstechnische Aufklärung und Beeinflussung ist im Kinde die Berufsneigung möglichst vor der Schulentlassung abzuklären.

   b) Im Kinde sind Selbstvertrauen und Mut, die Grundlagen für den Berufsentscheid, zu wecken und zu fördern.

   c) Die Berufsneigung ist durch die gesamte Schulführung und durch alle Schulfächer mit Bezug auf Körper, Geist und Charakter zu bilden.

   d) Für die Berufswahl bilden die religiöse Unterweisung und die religiösen Erziehungsmittel eine wesentliche Hilfe.

4. *Vorkehrungen der Schule im besondern.*

   a) Die Schule tritt ein für den Abbau des überfüllten Lehrplanes und der überfüllten Schulabteilungen zur Sicherung einer besseren erzieherischen Wirksamkeit.

   b) Alle Nebenaufgaben, die die Schule belasten und gleichzeitig vom eigentlichen Unterrichts- und Erziehungsziel ablenken, sind tunlichst abzulehnen.

   c) Jede Verweichlichung der Schüler, die sie berufs- und lebensuntüchtig macht, ist zu bekämpfen.

   d) In den obern Klassen ist die Knabenerziehung durch männliche und die Mädchenerziehung durch weibliche Lehrkräfte zu befürworten.

   e) Förderung des Arbeitsprinzips in der Schule als Ausgangspunkt für den Unterricht, nicht aber als gesonderte Betätigung oder gar als Spielerei.

   f) Förderung einer Schulorganisation, die allen bildungsfähigen jungen Menschen jenen Volksschulabschluss sichert, der zum Eintritt in die verschiedensten Berufe befähigt. Gründung entsprechender Schulabteilungen oder Umgestaltung bestehender auf eine Form, die nicht den besonders Begabten privilegiert und den geistig weniger Regsamen trotz einer handwerklichen Befähigung ausschaltet.

   g) Reger Kontakt zwischen Schule und Berufsberatung.